



Heidrich-Vorlagen:

Es wird beantragt, die Vorlagen 126-2017, 127-2017, 128-2017 - TOP 8, 9, 10 der Tagesordnung - von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung:

Das Vorhaben der Investorin ist zurzeit unklar und bedarf vor einer Beratung im BVA einer Präzisierung.

1. Der Ufervertrag sieht keine eingegrenzte Bebauung unterhalb des Uferweges vor. Der vorherige Stadtrat hat insoweit einen Beschluss 125-2011 gefasst, wonach die Einzäunung eines Ufergrundstückes unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates steht. Aus den Planungsunterlagen geht keine konkrete Einzäunungsvorstellung der Investorin hervor. Hier bedarf es vor einer Beratung im Ausschuss konkreter Aussagen, die notariell grundstücksbezogen vorher von der Investorin festzulegen sind (Notarangebot an die Stadt). Der noch bestehende Bebauungsplan sieht bislang keine Eingrenzungen vor. Daher ist in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss eine qualifizierte Beschreibung im Rahmen eines Notarangebotes vorzulegen. Der freie Zugang vom Uferweg zum Goitzsche-See muss im Sinne des Beschlusses 125-2011 gewährleistet bleiben.
2. Zwischen der Investorin und der Stadt besteht schon seit 2013 Einvernehmen darüber, die Grundstückssituation zwischen Stadt und Investorin zu entwirren. Daher wird erwartet, dass sich vor einer Beratung der Vorlagen im BVA das notarielle Angebot auch konkret auf die Grundstückssituation erstreckt. Ohne ein solches Angebot kann weder der Uferweg vollständig gewidmet noch die Grundstückssituation vor Ort geklärt werden.
3. Im Rahmen des Notarangebotes müssen auch Ausführungen enthalten sein, die sich mit einer möglichen Nutzungsänderung beschäftigen. Die bisherigen Ausführungen („Betreuung von Demenzkranken“) haben mehrere Ausschussmitglieder nicht überzeugt.

Dr. Werner Rauball  
Links-Fraktion